

## **Finanzordnung des Fecht sportvereins Görlitz e.V.**

1. Die Finanzordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

2. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar des Jahres in Kraft, das auf die Mitgliederversammlung folgt. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Der monatliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

- Fechten (alle Altersgruppen)	<b>15,00 €</b>
- Volleyball (alle Altersgruppen)	<b>7,50 €</b>
- Hobbygruppe	<b>5,00 €</b>
- ruhende Mitgliedschaft	<b>2,50 €</b>

4. Im Mitgliedsbeitrag sind die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen (LSBS) und die Pflichtmitgliedsbeiträge der Fachverbände enthalten.

5. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt für alle Sportgruppen **5,00 €**.

6. Die ruhende Mitgliedschaft kann auf Antrag für jene Mitglieder bewilligt werden, die nicht am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen oder für einen längeren Zeitraum (mind. 1 Jahr) aus diesem ausscheiden müssen. Über diese schriftlichen Anträge entscheidet der Vorstand.

7. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich erhoben. Er wird grundsätzlich mittels Lastschrift durch den Verein eingezogen. Dazu erteilt jedes Mitglied dem Verein zusammen mit dem Aufnahmeantrag eine Einzugs-ermächtigung. Im Ausnahmefall ist auch die Überweisung auf folgendes Konto des Vereins möglich:

**IBAN: DE81 8505 0100 0000 0484 10**  
**BIC: WELADED1GRL**  
**Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien**

Der Beitrag für das 1. Halbjahr wird zum **15.02. des lfd. Jahres**  
und für das 2. Halbjahr zum **15.08. des lfd. Jahres**

fällig und durch den Verein eingezogen. Auf Wunsch des Mitgliedes ist auch jährliche Zahlung jeweils im Februar eines Jahres möglich.

Bei der ersten Mahnung wird das jeweilige Porto zusätzlich fällig.

Bei der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 2,50 € erhoben.

Bleibt der Beitrag weiterhin rückständig, erfolgt der Ausschluss aus dem Verein.

Über diese Maßnahme entscheidet der Vorstand.

8. Der Vereinsaustritt ist zum Ende eines Monats möglich, wobei ein rückwirkender Austritt nicht zulässig ist. Der Austritt muss spätestens zum Ende des Vormonats erklärt werden (Datum des Poststempels bzw. persönliche Abgabe beim Schatzmeister sind maßgebend). Der Austritt von Mitgliedern unter 16 Jahren ist durch den Erziehungsberechtigten abzugeben. Bereits gezahlte Beiträge werden ab Wirksamkeit des Austritts zurückerstattet. Der Austritt ist dem Schatzmeister (derzeit Ralf Sänger, Plantagenweg 1, 02827 Görlitz – info@fechten-goerlitz.de) schriftlich anzuzeigen.

9. Die Kosten für den Erwerb von Sportpässen und Lizenzen sind vom Sportler selbst zu tragen. Die Finanzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 22.05.2014 bestätigt.

Fecht sportverein Görlitz  
Mitgliederversammlung